

Der Verein

Der Musikverein Wiechs besteht derzeit aus 51 aktiven Musikerinnen und Musikern mit einem Durchschnittsalter von 31 Jahren. Die Altersspanne im Aktivorchester beträgt 65 Jahre und reicht von 15 bis 80 Jahren. Darauf sind wir ganz besonders stolz!

Wir stehen seit April 2005 unter der musikalischen Leitung von unserem Dirigenten Jörg Wendland ! Im Januar 2011 hat Peter Zimmermann das Amt des 1. Vorsitzenden von Reinhold Hagist übernommen, der zuvor 30 Jahre lang dieses Amt inne hatte.

Der Probetag des Aktivorchesters ist Montag. Dort haben wir jede Woche in der Zeit von 20:00 – 22:00 Uhr unsere „Musikstund“.

Unser Probelokal befindet sich unterhalb des Kindergartens der Gemeinde Wiechs. Dieses haben wir vor einigen Jahren komplett in Eigenleistung erweitert und renoviert und steht als Zeichen unserer Zusammengehörigkeit und unseres Teamgeistes.

Besuchen sie uns auf unserer Homepage unter www.musik-wiechs.de !

Wollen sie den Musikverein Wiechs e.V. finanziell unterstützen?

Dann würden wir uns freuen, wenn sie sich als Elternteil entschliessen Passivmitglied zu werden!

Hinweis: Eine Passivmitgliedschaft ist keine Voraussetzung für die musikalische Ausbildung ihrer Kinder!

Liebe Mädchen und Jungen,
Liebe Eltern!

Der Musikverein Wiechs e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, an der Blasmusik interessierte Jugendliche musikalisch auszubilden.

Ausbildung bedeutet für uns eine Investition in unsere Zukunft und ist auch Bestandteil unserer gemeinnützigen Arbeit.

Wir wollen und können Jugendlichen ein Hobby ermöglichen, welches in erster Linie Spaß macht, ein Zugehörigkeitsgefühl vermittelt und den Gemeinschaftssinn fördert.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Musikverein Wiechs e.V.



Musikverein Wiechs e.V.

Informationsblatt

Zöglingsausbildung

**-musikalische Ausbildung-
-Blasinstrumente und Percussion-**

Stand September 2014

Organisatorisches

- ✓ Anmeldeformular bitte komplett ausfüllen und beim Anmeldetermin abgeben
- ✓ Mindestalter 9-10 Jahre, Ausnahmen sind im Einzelfall möglich
- ✓ Monatliche Beiträge zur Zöglingausbildung werden ausschließlich per Lastschriftverfahren eingezogen, dazu benötigen wir eine Einzugsermächtigung → Erteilung der Einzugsermächtigung ist auf dem Anmeldeformular enthalten
- ✓ Eine Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Zöglingausbildung, aus jeglichem Grund, ist schriftlich an den 1. Vorsitzenden des Musikverein Wiechs e.V. zu richten

Wichtige Kontaktadressen:

1. Vorstand

Peter Zimmermann

Birkenweg 9, 79650 Schopfheim-Wiechs

Tel.: 07622 / 667 997

Mobil: 01520-6679097

Jugendbetreuerin

Thea Schmidt

Rheinfelderstr. 3, 79650 Schopfheim-Wiechs

Tel.: 07622 / 3873

Mobil: 01520-3114194

Probelokal des Musikverein Wiechs

Tel.: 07622 / 61102

Erwartungen und Leistungen

Da die Ausbildungskosten, sowie der Zeitaufwand für unsere ehrenamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder sehr hoch sind haben wir folgende Erwartungen an unsere „Zöglinge“:

- ✓ Pünktlichkeit zu den Unterrichtsstunden
- ✓ Regelmäßiges Erscheinen zum Unterricht
- ✓ Bei Verhinderung frühzeitiges Abmelden beim jeweiligen Ausbilder
- ✓ Fleißiges Üben
- ✓ Sorgfalt im Umgang mit den bereitgestellten Materialien, insbesondere den Instrumenten

Was leistet der Musikverein Wiechs e.V. bei der Zöglingausbildung?

- ✓ Ausbilder aus den eigenen Reihen
- ✓ Instrumente werden, soweit verfügbar, vom Verein gestellt
- ✓ Zentrale Beschaffung der Unterrichtsliteratur
- ✓ Beratung bei Interesse zum Privatkauf von Instrumenten
- ✓ Bei Eintritt in das Aktivorchester stellen wir die notwendige Uniform zur Verfügung

Kostensituation

Einmalig:

Aufnahmegebühr 30,-€

Monatlich:

Zöglingsbeitrag 20,-€

Instrumentenmiete 5,-€

Nach Bedarf:

Unterrichtsliteratur (Notenschulen)

Durchschnittlich benötigen Zöglinge 2 Notenschulen während der Ausbildung. Die Kosten für eine Notenschule betragen rund 20,-€.

Die Entscheidung liegt beim jeweiligen Ausbilder.

Das normale Verbrauchsmaterial wie Ventilöl, Zugfett, Klarinettenblätter usw. wird vom Verein gestellt.

Normale Reparaturen an Instrumenten werden grundsätzlich vom Verein übernommen.

Ausgeschlossen davon sind alle durch Selbstverschulden auftretenden Schäden. Bei sorgfältigem Umgang mit den Instrumenten ist dies nicht zu erwarten.